



Breitbandstrategie des Landes OÖ

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Juli 2018

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand	2

BREITBANDSTRATEGIE DES LANDES OÖ

Geprüfte Stelle(n):

Abteilung Wirtschaft und Forschung
Direktion Bildung und Gesellschaft

Prüfungszeitraum:

22. Mai 2018 bis 20. Juni 2018

Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013 idgF

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 13. September 2017 beschlossenen Verbesserungsvorschläge des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Breitbandstrategie des Landes OÖ“ (Zl. LRH-130000-6/7-2017-ST).

Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde.

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde der Direktion Bildung und Gesellschaft und der Abteilung Wirtschaft und Forschung in der Schlussbesprechung am 4. Juli 2018 zur Kenntnis gebracht. Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Da den vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar

KURZFASSUNG

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Breitbandstrategie des Landes OÖ“ vom 29.08.2017 insgesamt zwei Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 13.09.2017, dass der LRH zwei Verbesserungsvorschläge einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihnen seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass diese Empfehlungen umgesetzt sind.

<p>I. Die Aufgaben des Breitbandbeauftragten und des Breitbandbüros sollten vom Land vertraglich festgelegt und mit Zielen – vor allem für die Beratung – unterlegt werden. (Berichtspunkt 10.2.; Umsetzung ab sofort)</p>	<p>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</p>
<p>II. Das Land sollte die beiden Förderrichtlinien "Ultraschnelles BREITBAND-GLASFASER-INTERNET (FTTH) für KMU" und "Digitalisierung in öffentlichen allgemein bildenden oö. Pflichtschulen" prüfen und an die neuen Gegebenheiten des Förderprogramms Breitband Austria 2020 Connect anpassen. (Berichtspunkte 20.2. und 27.2.; Umsetzung kurzfristig)</p>	<p>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</p>

BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

I. **Die Aufgaben des Breitbandbeauftragten und des Breitbandbüros sollten vom Land vertraglich festgelegt und mit Zielen – vor allem für die Beratung – unterlegt werden. (Berichtspunkt 10.2.; Umsetzung ab sofort)**

- 1.1.** 2017 und 2018 schlossen das Land OÖ und die Technologiezentrum Salzkammergut GmbH jeweils ein Vertrag über die Förderung zur Abwicklung der Aufgaben des Oö. Breitbandbüros. In den Verträgen sind die jährlichen Schwerpunkte und Zielsetzungen vereinbart. Als maximale Fördersumme wurden jeweils 240.000 Euro festgelegt. Um eventuellen Interessenskonflikten im Rahmen der Aufgabenerfüllung zu vermeiden, wurden im Breitbandbüro innerorganisatorische Maßnahmen getroffen.
- 1.2.** Für den LRH ist die Tätigkeit des Breitbandbeauftragten und dessen Büros weiterhin ein wesentlicher Faktor für einen koordinierten Ausbau. Eine Kernaufgabe wird weiterhin die Unterstützung und Beratung des Landes – abteilungsübergreifend – bei Breitbandförderungen sein. Der LRH beurteilt diese Empfehlung als vollständig umgesetzt.

II. **Das Land sollte die beiden Förderrichtlinien "Ultraschnelles BREITBAND-GLASFASER-INTERNET (FTTH) für KMU" und "Digitalisierung in öffentlichen allgemein bildenden oö. Pflichtschulen" prüfen und an die neuen Gegebenheiten des Förderprogramms Breitband Austria 2020 Connect anpassen. (Berichtspunkte 20.2. und 27.2.; Umsetzung kurzfristig)**

- 2.1.** Die Direktion Bildung und Gesellschaft (BGD) hat die Förderrichtlinien „Digitalisierung in öffentlichen allgemein bildenden oö. Pflichtschulen“ im Punkt 3 und Punkt 5 angepasst. Das dreistufige Förderprogramm ermöglicht, dass Förderwerber die Stufe Eins entweder bei der Direktion Bildung oder im Förderprogramm „Breitband Austria 2020_Connect“ einreichen. Die darauf aufbauenden Stufen Zwei und Drei können in der Folge unter Erfüllung der jeweiligen Voraussetzung beim Land beantragt werden. Im Förderprogramm „Breitband Austria 2020_Connect“ können für den FTTH-Anschluss (Stufe 1) höhere Projektkosten eingereicht werden, als bei der BGD.

Bisher wurden von der BGD für 50 Förderprojekte rd. 500.000 Euro ausbezahlt. Weitere 34 Anträge mit einer Fördersumme von rd.

416.000 Euro sind noch in Bearbeitung. Laut der Homepage¹ des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) haben mit Stand 11.4.2018 zwei oberösterreichische Schulprojekte eine Förder-summe von insgesamt rd. 71.000 Euro zuerkannt bekommen.

Die Abteilung Wirtschaft und Forschung hat Ihre Förderrichtlinie für „ultraschnelles Breitband-Glasfaser-Internet (FTTH) für KMUs“ im Juli 2017 dahingehend angepasst, dass die maximale geförderte Projektsumme unter der minimalen Projektsumme des Programms „Breitband Austria 2020_Connect“ des bmvit liegt. Das Land gewährte seit Juni 2017 für 84 Projekte eine Gesamtfördersumme von rd. 128.000 Euro. Das bmvit förderte bisher ein oberösterreichisches KMU-Projekt mit rd. 28.000 Euro.

Mit Juni 2018 wird diese Förderung auch für landwirtschaftliche Betriebe und Freie Berufe² angeboten. Für landwirtschaftliche Betriebe wird die Förderung von der Abteilung Land- und Forstwirtschaft³ abgewickelt.

- 2.2.** Durch die Anpassungen in den jeweiligen Landesförderungen kann sicher-gestellt werden, dass es zu keinen Doppelförderungen durch Bund und Land kommen kann. Obwohl im Förderprogramm „Breitband Austria 2020_Connect“ des Bundes höhere Projektkosten geltend gemacht werden können, zeigt die Statistik, dass in Oberösterreich wenig Gebrauch von dieser Möglichkeit gemacht wird. Der LRH sieht in der Koordinierung und Auswertung (u.a. Darstellung der Anschlüsse in einem GIS-System) der in den verschiedenen Abteilungen des Landes geförderten Projekte auch eine unterstützende Aufgabe des Breitbandbeauftragten, um Doppelförderun-gen von FTTH-Anschlüssen durch Landesförderungen zu vermeiden.

Für den LRH wurde diese Empfehlung vollständig umgesetzt.

1 Beilage

Linz, am 23. Juli 2018

Friedrich Pammer
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

¹ <https://www.bmvit.gv.at/telekommunikation/breitband/foerderungen/connect/index.html>

² <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/139987.htm>

³ <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/202682.htm>

SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK

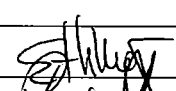
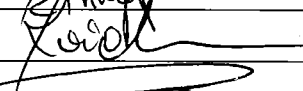
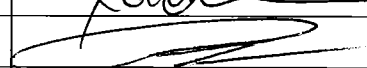
Aktenvermerk zur Schlussbesprechung: LRH-130000-6/11	Folgeprüfung Breitbandstrategie des Landes OÖ
Ort und Datum:	Oö. Landesrechnungshof, am 04. Juli 2018
Teilnehmende Organisationen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Direktion Bildung und Gesellschaft ▪ Abteilung Wirtschaft und Forschung

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 i.d.g.F. besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 i.d.g.F. eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
BGD	ETTINGER ELISABETH		X	
WI	ROLDGER MARKUS		X	
WI	GÖRSLID FASTWART		X	

LRH:

.....

Dr. Friedrich Pammer


.....
Ing. Norbert Sterrer MPA BA